

Neuer Lockdown: Rasche G-BA-Bewilligung von Videoschulungen notwendig

Diabetesverbände fordern ein bundesweit flächendeckendes Parallelangebot von Präsenz- und Videoschulungen in der Diabetologie - auch nach der Corona-Pandemie

Um Patientinnen und Patienten vor einer COVID-19-[Infektion](#) zu schützen, hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 8. April 2020 einen Eilbeschluss zum Aussetzen der Schulungen und Dokumentationen im Rahmen von [Disease-Management-Programmen](#) (DMP) erlassen. Auch darin enthaltene verpflichtende Schulungen für Menschen mit Diabetes Typ 1 und Typ 2 sind davon betroffen. Einzelne KV-Bezirke erlauben übergangsweise Online-Angebote, die jedoch laut G-BA-Beschluss nur noch bis Ende 2020 unterstützt werden. Die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) fordert gemeinsam mit weiteren Diabetesverbänden in einem aktuellen Positionspapier die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) und den G-BA dazu auf, rasch Regelungen zu verabschieden, die eine Videoschulung als Ergänzung zur Präsenzgruppenschulung für Diabetespatienten im Rahmen der DMP Diabetes während des neuen Lockdowns - aber auch dauerhaft - ermöglichen.

Jährlich erkranken über 500.000 Menschen neu an Typ-2-Diabetes, rund 3.100 Patienten an Typ-1-Diabetes. „Sie benötigen zeitnah nach der Diagnose eine strukturierte Schulung, um das notwendige Wissen und die Fertigkeiten im Umgang mit dem Diabetes zu erlernen und mögliche, auch tödliche, Risiken des Diabetes wie schwere Unterzuckerungen und auch Folgekomplikationen zu vermeiden“, erklärt Professor Dr. phil. Bernhard Kulzer, Mitglied des DDG Ausschusses „Qualitätssicherung, Schulung & Weiterbildung“. Es sei daher eine wichtige und richtige Entscheidung einzelner KV-Bezirke gewesen, nach dem G-BA-Beschluss im April die Videoschulung für DMP-erkannte strukturierte Schulungs- und Behandlungsprogramme übergangsweise während der COVID-19-Pandemie zu erlauben. „Durch die Videoschulungen konnten viele Betroffene weiterhin regelmäßig und ohne Ansteckungsgefahr strukturiert geschult werden.“

Doch da diese Angebote noch nicht flächendeckend verfügbar und auch bislang nicht dauerhaft geplant sind, fordern DDG, der Bundesverband Niedergelassener Diabetologen (BVND), der Verband der Diabetes Beratungs- und Schulungsberufe in Deutschland (VDBD) und diabetesDE - Deutsche Diabetes-Hilfe, auch über das Jahresende hinaus Schulungen per Video als einen zentralen Bestandteil der strukturierten Diabetestherapie zu ermöglichen. „Die Dringlichkeit besteht besonders für die Zeit des neuen bundesweiten Lockdowns bis zum 10. Januar 2021“, so Kulzer. Bundesweit müssen alle Kassenärztlichen Vereinigungen zum Wohle von Menschen mit Diabetes sehr rasch Sonderregelungen für die Videoschulung treffen.

Denn besonders die Corona-Pandemie stelle Menschen mit chronischen Erkrankungen vor eine harte Belastungsprobe: „Schulungsmaßnahmen sind also gerade in für Diabetespatienten besonders belastenden Zeiten von COVID-19 eine sehr empfehlenswerte Maßnahme, um durch eine bessere glykämische Kontrolle das Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung zu minimieren, sowie psychische Belastungen zu reduzieren und psychischen Problemen vorzubeugen“, betont Kulzer.

Die Erfahrungen mit Videoschulungen in den letzten Monaten zeigten, dass diese nicht nur eine wichtige Alternative in Coronazeiten darstellen, sondern auch eine geeignete ergänzende Option zur Präsenzschiilung sind. „Seit dem Beschluss des G-BA sind schon in 10 von 17 Bezirken der KV befristete Regelungen geschaffen worden“, begrüßt Kulzer. DDG, VDBD, BVND und diabetesDE setzen sich deshalb für ein dauerhaftes Parallelangebot von Präsenz- und Videoschulungen in der Diabetologie ein. „Die Kassenärztlichen Vereinigungen sollten einheitliche Regelungen für alle KV-Bezirke Deutschlands treffen und damit die Videoschiilung als Ergänzung zur Präsenzgruppenschiilung für Diabetespatienten im Rahmen der DMP Diabetes ermöglichen“, so DDG Präsidentin Professor Dr. med. Monika Kellerer. „Wir sehen den G-BA in der Pflicht, durch eine entsprechende Änderung der Richtlinien die Videoschiilung als Ergänzung zur Präsenzgruppenschiilung für Diabetespatienten im Rahmen der DMP Diabetes zu regeln.“ Generelle Voraussetzungen seien jedoch die Durchführung von Videoschulungen mit den DMP-Diabetes zertifizierten strukturierten Schulungs- und Behandlungsprogrammen, die von der KBV gesetzten Datenschutzstandards sowie die entsprechende Qualifikation – eine Weiterbildung zur Diabetesberater/in DDG beziehungsweise Diabetesassistent/in DDG.

¹[Gemeinsame Stellungnahme von DDG, VDBD, BVND und diabetesDE zur Videoschiilung als sinnvolle Ergänzung zur Präsenzschiilung](#)

DDG Pressemitteilung vom 12.5.2020: [Videoschulungen unterstützen Menschen mit Diabetes: DDG, BVND, VDBD und diabetesDE begrüßen erste Regelungen zur Videoschiilung für die Zeit der Covid-19-Pandemie](#)